Dr. Erwin Pröll Landeshauptmann Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2007

zu Ltg.-**853/A-4/192-2007**

Ausschuss

Herrn Landtagspräsident Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 24. Mai 2007

LH-L-64/147-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 24. April dieses Jahres, Ltg.-853/A-4/192-2007, betreffend Ostumfahrung von Laa/Thaya kann ich Folgendes mitteilen:

Die Planungen für das Einreichprojekt wurden im Jahr 2003 abgeschlossen. Am 08.09.2003 fand die Verhandlung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz statt. Aufgrund des Einspruchs einer Grundeigentümerin fehlt die Baugenehmigung für die Umfahrung im Bereich dieser Grundstücke. Für alle anderen Trassenabschnitte ist der Bescheid rechtsgültig.

Am 25.04.2007 konnte man sich mit einem Großteil jener Grundeigentümer einigen, die bisher einer Grundeinlöse noch nicht zugestimmt hatten. Bedauerlicherweise konnten nicht alle überzeugt werden und daher wurde das Behördenverfahren zur Grundaufbringung für diese Fälle eingeleitet. Die erste Verhandlung dazu wird am 4. Juli 2007 stattfinden.

Sowohl der Baubeginn als auch das Bauende sind vom weiteren Verlauf der Verfahren abhängig.

Bezüglich der Beschränkungen am Grenzübergang Laa/Thaya besteht ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik.

Dieses regelt die Tonnagebeschränkung wie folgt:

LKW bis 3,5 t Gesamtgewicht - durchgehend

LKW bis 7,5 t Gesamtgewicht - Mo-Fr von 04-22 Uhr; Sa von 06-14 Uhr und

So+Feiertage von 14-22 Uhr.

Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung der Republik Österreich und der Tschechischen Republik.

Mit besten Grüßen Dr. Pröll eh.